Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 88. **Samstag, den 5. November.** **1904.**

Bekanntmachung

über Abhaltung der Herbstkontrollversammlungen **1904.**

Zur Teilnahme an den Herbstkontrollversammlungen werden berufen:

a) die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,
b) die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten,
c) sämtliche Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1897—1903 (mit Einschluß der Mannschaften der Reserve der Jägerklasse A aus den Jahresklassen 1892 bis 1896),
d) die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 in den aktiven Dienst getreten sind.

Die zeitig Ganz- und Halbinvaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen, sowie die dauernd Halbinvaliden und die nur Garnisondienstfähigen erscheinen mit ihren Jahresklassen.

Im Kreise Wiesbaden Stadt

haben die Vorgenannten zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden
(im Exerzierhause der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

I. sämtliche Mannschaften der Garde- und der Provinzial-Infanterie und zwar:

Jahresklasse 1892 (Frühjahrseinstellung) am Freitag, 18. November 1904, vorm. 9 Uhr,
Jahresklasse 1897 am Freitag, 18. Novbr. 1904, vorm. 9 Uhr,
Jahresklasse 1898 am Freitag, 18. Novbr. 1904, vorm. 11 Uhr,
Jahresklasse 1899 am Freitag, 18. Novbr. 1904, nachm. 3 Uhr,
Jahresklasse 1900 am Montag, 14. Nov. 1904, vorm. 9 Uhr,
Jahresklasse 1901 am Montag, 14. Nov. 1904, vorm. 11 Uhr,
Jahresklassen 1902, 1903, 1904, am Montag, 14. Nov. 1904, nachm. 3 Uhr,

II. die übrigen gedienten Mannschaften, und zwar:

Marine, Jäger, Maschinengewehrtruppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen, Train (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- u. Veterinärpersonal und **sonstige Mannschaften (Oekonomie-Handwerker, Arbeitssoldaten u. s. w.)** wie folgt:

Jahresklasse 1892 (Frühjahrseinstellung) am Dienstag, 15. Nov. 1904, vorm. 9 Uhr,
Jahresklasse 1897 und 1898 am Dienstag, 15. Nov. 1904, vorm. 9 Uhr,
Jahresklasse 1899 und 1900 am Dienstag 15. Nov. 1904, vorm. 11 Uhr,
Jahresklasse 1901, 1902, 1903, 1904, am Donnerstag, 17. Nov. 1904, vorm. 9 Uhr.

Im Kreise Wiesbaden Land

haben die Vorgenannten zu erscheinen:

In Wiesbaden
(im Exerzierhause der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18):

am Dienstag, den 8. November 1904, vorm. 9 Uhr, die Mannschaften aus: Auringen, Breckenheim, Dotzheim, Frauenstein,
am Dienstag, den 8. November 1904, vorm. 11 Uhr, die Mannschaften aus: Bierstadt, Erbenheim, Igstadt,
am Mittwoch, den 9. November 1904, vorm. 9 Uhr, die Mannschaften aus: Georgenborn, Heßloch, Kloppenheim, Medenbach, Naurad, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wildsachsen.

In Biebrich a. Rhein
(auf dem Kasernenhofe der Unteroffizierschule):

am Donnerstag, den 10. November 1904, vorm. 9 Uhr, diejenigen Mannschaften aus **Biebrich a. Rhein,** welche den Jahresklassen 1897 bis 1900 einschließlich angehören,
am Donnerstag, den 10. November 1904, vorm. 10½ Uhr, die übrigen Mannschaften aus Biebrich a. Rhein und die Mannschaften aus Schierstein.

In Hochheim a. Main
(auf dem Schloßhof bei der Kath. Kirche):

Am Freitag, den 11. November 1904, vorm. 9¼ Uhr, die Mannschaften aus: Delkenheim, Hochheim, Massenheim, Wallau.

In Flörsheim a. Main
(beim Restaurant Schützenhof):

am Freitag, den 11. November 1904, vorm. 11¼ Uhr, die Mannschaften aus: Diedenbergen, Flörsheim, Eddersheim, Weilbach, Wicker.

Auf dem Deckel jeden Militärpasses ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1) daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist,
2) daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer andern als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige, **besonders dringliche** Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen,

3) daß diejenigen Mannschaften, welche zu einer andern, als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen, dieses mindestens 8 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden haben.

Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Gesuchs zugegangen ist, macht sich strafbar,

4) daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.
5) daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszeugniß) bei sich haben muß. 3

Wiesbaden, den 20. Oktober 1904.
Königl. Bezirks-Kommando.
gez. **von Zastrow,**
Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Postordnung jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich führen muß, in welches er die von ihm angenommenen Einschreibesendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen, gewöhnliche Packete und Nachnahmesendungen, die zur Frankierung dieser Sendungen bar entrichteten Beträge, sowie die angenommenen Bestellungen auf Zeitungen nebst den ihm hierfür übergebenen Geldbeträgen einzutragen hat. Der Einlieferer oder Auftraggeber ist berechtigt, sich das Annahmebuch vorzeigen zu lassen, um sich von den Eintragungen zu überzeugen, auch kann er die Eintragungen selbst bewirken. In gleicher Weise kann das Publikum die bei den Posthilfstellen niederzulegenden Postanweisungsbeträge, Wertsendungen u. s. w. entweder eigenhändig in das Annahmebuch der Posthilfstelle eintragen oder sich von der Buchung durch den Posthilfstelleninhaber oder dessen Vertreter überzeugen.

An das Publikum ergeht hiermit gleichzeitig die Aufforderung, von der ihm zustehenden Berechtigung in jedem Falle Gebrauch zu machen.

Frankfurt (Main), den 12. April 1904.
Kaiserlich Deutsche Ober-Postdirektion.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. 1

Wiesbaden, den 16. Oktober 1904.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je ½ Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und von dem Revier-Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem **Montag** abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nämlichen Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Wage mit Gewichten aufzustellen oder mitzuführen und Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angeschlagenen verlangt oder sich zahlen läßt, oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. **Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar** d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung. 4

Wiesbaden, den 12. April 1881.
Königliche Polizei-Direktion. **Dr. v. Strauß.**

„Wird veröffentlicht."
Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.
Der Polizei-Präsident. J. V.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnächst in Form einer Beilage im Regierungsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

„Wird veröffentlicht." 5
Wiesbaden, den 15. April 1904.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung,

betreffend die An- und Abfahrt zum bezw. vom Kurhausprovisorium.

Zur Vermeidung von Verkehrsstörungen beim Fahren mit Personenfuhrwerken nach und vom Kurhausprovisorium an der Sonnenbergerstraße hier wird auf Grund des § 78 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diejenigen Kutscher, welche Fahrgäste nach dem Kurhausprovisorium fahren, müssen mit ihren Fuhrwerken den vom Kursaalplatz nach dem Kurhausprovisorium führenden neu angelegten westlichen Straßenarm benutzen und dabei die rechte Seite der Fahrbahn desselben einhalten. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste müssen sie denselben Weg, und zwar ebenfalls auf der rechten Seite der Fahrbahn zurückfahren. Die Anfahrt zum Kurhausprovisorium durch die Sonnenbergerstraße von der Richtung der Wilhelm- bezw. Taunusstraße her ist verboten.

Beim Fahren über die für Fußgänger bestimmten Uebergänge haben die Fuhrwerke den erforderlichen Abstand von einander zu halten, damit die einzelnen Fußgänger den Fahrweg ungehindert überschreiten können.

2. Diejenigen Kutscher, welche mit ihren Fuhrwerken Fahrgäste aus dem Kurhausprovisorium abholen wollen, haben mit ihren Wagen auf der nördlichen Fahrbahn am Bowling-green entlang hintereinander und auf dem Kursaalplatz nebeneinander in der Weise Aufstellung zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Kurhause zugekehrt sind. Das Vorfahren von diesen Wartepltzen aus geschieht in der unter Nr. 1 bezeichneten Weise.

Sobald die Sommer-Veranstaltungen der Kurdirektion im Freien aufhören, und der östlich vom Kurhausprovisorium belegene freie Platz geräumt ist, können die zum Abholen von Fahrgästen bestimmten Fuhrwerke auf diesem Platze warten. Sie haben daselbst nebeneinander bereit Aufstellung zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Gebäude zugekehrt sind. In keinem Falle darf ein Fuhrwerk früher vorfahren, als bis die in dasselbe aufzunehmenden Personen zur Abfahrt bereit sind. Den Anordnungen des die Aufsicht führenden Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Jeder Führer eines Personenfuhrwerks, welcher zu einer Fahrt nach dem Kurhausprovisorium angeworben wird, muß sich sofort beim Besteigen seines Fuhrwerks das Fahrgeld zahlen lassen, damit nach dem Aussteigen der Fahrgäste kein unnötiges Stillhalten und keine dadurch bedingte Verkehrsstörung verursacht wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, welche sofort bei Inbetriebnahme des Kurhausprovisoriums in Kraft treten, werden in Gemäßheit des § 75 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 mit der darin angedrohten Strafe (Geldbuße bis zu 30 Mark event. 3 Tagen Haft) geahndet.

Wiesbaden, den 8. September 1904.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die Termine zur Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes sind für das 4. Vierteljahr des Jahres 1904 wie folgt festgesetzt:

in **Diez a. d. Lahn** auf den 26. November 1904;
„ **Dillenburg** „ „ 17. Dezember 1904;
„ **Frankfurt a. M.** „ „ 19. November 1904;
„ **Wiesbaden** „ „ 26. November 1904.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung:

1. des Geburtsscheines,
2. etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. einer Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
4. der Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbestellgeld an den am Ort der Prüfung wohnenden Königlichen Kreistierarzt, in Wiesbaden an den Königlichen Departementstierarzt Dr. Augstein, welcher der Vorsitzende der Prüfungskommission ist, zu richten.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1885 S. 60/63 und im Frankfurter Amtsblatt desselben Jahres Seite 58/59, die Erweiterung des § 3 derselben im Regierungs-Amtsblatt von 1894 S. 260 und von 1896 S. 151, sowie im Frankfurter Amtsblatt von 1894 S. 266/67 und von 1896 S. 195 abgedruckt. 3

Wiesbaden, den 6. Oktober 1904.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: gez. **v. Gizycki.**

„Wird veröffentlicht."
Wiesbaden, den 15. Oktober 1904.
Der Polizei-Präsident. J. V.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königlichen Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königliche Gewerbe-Inspektion zu **Wiesbaden** besondere **Sprechstunden** am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11½ bis mittags 1½ Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr in deren Geschäftslokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 8. April 1904. *
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohnermeldeamt der Königlichen Polizei-Direktion eine **Zentralfremdenmeldekontrolle** eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß Auskünfte über hier sich aufhaltende Kurgäste und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeirevieren, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 82, Zimmer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.

Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Hotels, der Pension usw., in welchen der oder die betreffenden Fremden Aufenthalt genommen haben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Es sind mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 dadurch vorgekommen, daß auf Grundstücken Entwässerungs-Arbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks-Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandelnde werden bestraft, auch können die Arbeiten zwangsweise eingestellt werden. *

Wiesbaden, den 2. April 1904.
Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Verzeichnis

der in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1904 bei der Königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundgegenstände.

Gefunden: 1 Spazierstock, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 3 Brochen, 2 Kinderschuhe, 2 Damen-Regenschirme, 1 Pferdedecke, 1 Vorstecknadel, 1 Kinder-Sonnenschirm, 1 Damenuhr, 1 Kneifer, 1 Anhängsel in Form eines Käfers, 1 Pelzboa.

Zugelaufen: 7 Hunde. 1

Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. November d. J., vormittags 11 Uhr, soll das der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörige Hausgrundstück, Emserstraße 45 hier, mit einem Flächengehalte von 8 ar 18 qm und ein daneben an der Ecke der Emser- und Niederbergstraße liegender Bauplatz mit 6 ar 68 qm Flächengehalt, im Rathause hier, Zimmer No. 12, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bemerkt wird, daß auf dem unteren Teile der Niederbergstraße, gegenüber dem Bauplatz, demnächst ein städtisches Schulgebäude errichtet wird.

Die Versteigerungsbedingungen 2c. können im Rathause, Zimmer No. 44, während der Vormittagsdienststunden eingesehen werden. 3

Wiesbaden, den 24. Oktober 1904.
Der Magistrat.

Städt. Volkskindergarten.
(Thunes-Stiftung.)

Junge Mädchen können sich im Städt. Volkskindergarten, Gustav-Adolfstraße 18, unentgeltlich zu Kinderpflegerinnen ausbilden. Eintritt spätestens 15. November. Näheres bei der Leiterin daselbst.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1904. 1
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verkehr in den Anlagen des Kurhauses „Paulinenschloß".

1. Die zum Kurhause Paulinenschloß gehörigen Wege und Parkanlagen sind keine öffentlichen. Dieselben dürfen daher weder von Unberechtigten betreten, noch vom Publikum als Durchgang benutzt werden.
2. Wärterinnen mit Kinderwagen, sowie Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung Erwachsener, ist das Betreten der Anlagen untersagt.
3. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
4. Die von der Sonnenbergerstraße zum Kurhause hinaufführende Fahrstraße darf nur von Equipagen und Droschken benutzt werden.
5. Lieferanten und Geschäftsfuhrwerke haben die Einfahrtstraße von der „Schönen Aussicht" zu benutzen. 1

Wiesbaden, den 25. Oktober 1904.
Städtische Kurverwaltung.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der **3. Rate** (Okt., Nov., Dezbr.) erfolgt vom **15. d. M.** ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend):

W, Y, Z u. außerh. d. Stadtberings **am 7., 8. u 9. November.**

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird. 3

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.
Städtische Steuerkasse,
Rathaus, Erdgeschoß Zimmer No. 17.

Aufruf.

Wie uns bekannt geworden ist, wird in letzter Zeit die **Privatwohltätigkeit** namentlich von solchen Personen, die weder bedürftig noch würdig erscheinen, mit Erfolg in Anspruch genommen. Um diesem **Hausbettel** zu steuern und die Arbeit der **Kirchengemeinden, Wohltätigkeits-Vereine** und der **städtischen Armen-Verwaltung**, welche dahin geht, nur würdige und bedürftige Arme ihren Verhältnissen entsprechend zu unterstützen, nicht zu durchkreuzen, ersuchen wir die **Einwohner Wiesbadens** höflichst, direkte Unterstützung an Arme **nicht** zu gewähren, ohne sich vorher über die Persönlichkeit der Bittsteller erkundigt zu haben.

Auskunft wird im Rathause, Zimmer No. 12, hier, vormittags zwischen 9 u. 12½ Uhr, bereitwilligst erteilt. 2

Wiesbaden, den 31. Oktober 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hülfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Taglöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar,
2. des Taglöhners Johann Bickert, geb. 17. 8. 1866 zu Schlitz,
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bock, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
4. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim,
5. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren 27. 5. 1864 zu Eschenbahn,
6. der Dienstmagd Wilhelmine Hesp, geb. 21. 7. 1881 zu Steeden,
7. des Reisenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
8. des Taglöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
9. des Taglöhners Albert Kaiser, geb. 20. 4. 1866 zu Sömmerda,
10. der ledigen Modistin Adele Knapp, geb. 18. 2. 1874 zu Mannheim,
11. des Taglöhners Heinrich Kuhmann, geb. 16. 6. 1875 zu Biebrich,
12. der Dienstmagd Maria Kuhn, geb. 19. 7. 1884 zu Ottersheim,
13. des Sattlergehilfen Philipp Lammert, geb. 22. 11. 1870 zu Wiesbaden,
14. des Fuhrknechts Albert Maikowsky, geb. 12. 4. 1867 zu Wiedeck,
15. des Taglöhners Georg Metzler, geb. 25. 1. 1865 zu Mainz,
16. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
17. des Taglöhners Rabanus Nauheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Winkel,
18. der ledigen Anna Rothgerber, geb. 2. 9. 1863 zu Oberstein,
19. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg,
20. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger,
21. des Bierbrauers Johann Bapt. Zapf, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach,
22. der ledigen Henriette Zimmerschied, geb. 11. 5. 1880 zu Wiesbaden,
23. der Ehefrau des Fuhrknechts Jakob Zinser, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1872 zu Wiesbaden. 1

Wiesbaden, den 1. November 1904.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das **warme Frühstück an arme Schulkinder** der Stadt Wiesbaden im Winter 1904/05 erforderlichen **Hafergrütze** — ungefähr 12- bis 1500 kg — soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote nebst Proben sind bis **Samstag, den 12. November 1904, vormittags 10 Uhr**, im Rathause, Zimmer No. 12, einzureichen, wo die Offerten alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen. 1

Wiesbaden, den 1. November 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren **von 8—10 Uhr vormittags und von 2—3 Uhr nachmittags** im Leihhaus anwesend sind. *

Die Leihhaus-Deputation.

Versteigerung.

Am **Sonnabend, den 12. November, mittags 12 Uhr 15 M.**, soll im Kanalbauhofe, Schwalbacherstraße 8, ein Posten alter Gummischläuche, Hanfseile und Kanalstiefel, welche für unsere Zwecke nicht mehr verwendbar sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gegeben. 4

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Kürzlich erschien eine neue Auflage der von dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern herausgegebenen Broschüre:

„Kein Haus ohne Gas!“

Der Text ist gegen früher vielfach verändert und erweitert und trägt in jeder Hinsicht dem heutigen Stand der Technik Rechnung.

Interessenten können 1 Exemplar zum Preise von 10 Pf. auf Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, sowie am Schalter der Koksverkaufsstelle, Friedrichstraße 9, erhalten, worauf ergebenst aufmerksam gemacht wird. 4

Wiesbaden, den 17. Oktober 1904.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Bekanntmachung.

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 14. September 1904.

Städt. Akziseamt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 85 lfd. m langen Betonrohrkanalstrecke des Profiles 60/40 cm, sowie ca. 25 lfd. m Betonrohrkanal 30/20 cm einschl. der zugehörigen Spezialbauten in der Kleiststraße, von der Niederwaldstraße bis zur nächsten projektierten Querstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 57, eingesehen, die **Verdingungsunterlagen**, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 8. November 1904, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 4

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 cbm **erstklassigen hellfarbigen Eyenit-Pflastersteinen** für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 58, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum 12. November d. J. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Syenit“ versehene Angebote und zwar nur solche auf hellen Syenit sind spätestens bis

Montag, den 14. November 1904, vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 2

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird stadtseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem zuständigen Friedhofsaufseher anzumelden, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist. *

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1902 zur öffentlichen Kenntnis, daß Gehwegbefestigungen mit Cement oder Gußasphalt während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unglücksfällen, Rohrbrüchen ꝛc. vorgenommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Herstellung der Gehwegflächen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen. 4

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen ꝛc. zu entleeren und Hausleitungen ꝛc., soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers empfehlenswert ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam. 1

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Pflichtfeuerwehr.

Die Mannschaften der **Pflichtfeuerwehr I, II, III, IV** und **V** werden auf

Montag, den 7. November 1904, abends 5 Uhr,

zu einer Übung in den **Hof der Feuerwehr-Station**, Neugasse 6, eingeladen.

Auf Grund der Polizei-Verordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Die Pflichtfeuerwehrleute haben mit Armbinde versehen zu erscheinen.

Stöcke und Schirme dürfen nicht mitgebracht werden. 1

Wiesbaden, den 31. Oktober 1904.

Die Branddirektion.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben Stück	Qual.	Preise per	von ℳ	von ₰	bis ℳ	bis ₰
Ochsen .	93	I.	50 kg	72	—	76	—
" .		II.	Schlacht-	68	—	70	—
Kühe .	155	I.	gewicht	66	—	72	—
" .		II.		60	—	64	—
Schweine	1137		1 kg	1	14	1	20
Mastkälb.	488		Schlacht-	1	30	1	70
Landkälb.			gewicht	1	20	1	60
Hämmel	247			1	40	1	44

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 6. Novbr. (23. S. nach Trinitatis. Reformationsfest.)

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Pfr. **Franke.**

Die Kollekte ist für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: **Dekan Bickel. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Unter Mitwirkung des Kirchengesangvereins.**

Abendgottesdienst 5 Uhr: **Pfr. Schüßler.**

Die Kollekte ist für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt und wird der Gemeinde empfohlen.

Amtswoche: **Pfr. Schüßler.**

Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.

Sonntag, den 6. Novbr. (23. S. nach Trinitatis. Reformationsfest.)

Hauptgottesdienst 10 Uhr: **Pfr. Grein. Heil. Abendmahl.**

Abendgottesdinst 5 Uhr: **Pfr. Diehl.**

NB. Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Amtswoche. Taufen und Trauungen: **Pfr. Grein.** Beerdigungen: **Pfr. Diehl.**

Ringkirche.

Sonntag, den 6. Novbr. (23. S. nach Trinitatis. Reformationsfest.)

Hauptgottesdienst 10 Uhr: **Pfr. Friedrich. Unter Mitwirkung des Ringkirchenchores. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.**

Abendgottesdienst 5 Uhr: **Pfr. Risch.**

NB. Die Kollekte ist für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt.

Amtswoche. Taufen u. Trauungen: **Hülfspr. Schlosser.** Beerdigungen: **Pfr. Risch.**

Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, den 6. Nov. (23. S. n. Trinitatis), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10¼ Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4½ Uhr: Jungfrauenverein.

Dienstag, nachmittags 3½—6 Uhr: Nähverein. **Pfr. Christian.**

Christlicher Verein junger Männer.

Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft u. Soldatenversammlung. Abends 8½ Uhr: Bibelstunde im Evang. Vereinshaus, Platterstr. 2. Herr Missionar Antenrieth.

Montag, abends 8¼ Uhr: Mitglieder-Vers.

Dienstag, abends 8¼ Uhr: Bibelbesprechung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abteilung.

Donnerstag, abds. 9 Uhr: Posaunenchor-Probe.

Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

4½—7 Uhr: Jungfrauen-Verein der Bergkirchengemeinde.

Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde. **Pfr. Grein.**

Mittwoch und Samstag, abends von 8½ bis 10 Uhr: Probe des Evang. Kirchengesang-Vereins. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende **Pfr. Besenmeyer** entgegen.

Versammlungen im Gemeindesaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.

Nachmittags 4½ Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Pfr. Risch.

Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Nähvereins.

Mittwoch, abends 8½ Uhr: Probe des Ringkirchenchors.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Katholische Kirche.

24. Sonntag nach Pfingsten. — 6. November.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 6, 7, Militärgottesdienst (Amt) 8, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (528). Abends 6 Uhr Armenseelen-Andacht, ebenso an den folgenden Tagen bis einschließlich Mittwoch.

Am Dienstag, den 8. November, ist morgens 7.10 Uhr ein Amt zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15, 6.45, 7.15 (7.10) und 9.15 Uhr. 7.15 (7.10) Schulmesse.

Samstag 4 Uhr Salve. 4—7 und nach 8, sowie am Sonntag morgen von 6 Uhr an Beichtgelegenheit.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30, zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr gestiftete Andacht für die armen Seelen, ebenso Montag, Dienstag und Mittwoch Abend 6 Uhr.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen, und zwar Dienstag und Freitag für die Castellstraßschule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße-, Stiftstraßeschule und die Institute.

Dienstag Morgen 7 Uhr ist ein Amt zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Samstag nachmittag 4 Uhr Salve. 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Waisenhauskapelle, Platterstraße 5. Donnerstag 7 Uhr hl. Messe.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 6. Novbr., vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. **W. Krimmel**, Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23.

Sonntag, den 6. Nov. (23. S. nach Trinitatis), vormittags 10 Uhr: Lesegottesdienst.

Christliches Heim, Westendstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8½—9½ Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, Hth.

Sonntag, den 6. Novbr., vormittags 9¾ Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8½ Uhr: Jugendbund.

Freitag, abends 8½ Uhr: Singstunde.

Prediger **Chr. Schwarz.**

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hth. Pt.

Sonntag, den 6. Nov., vormittags ½10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst u. Abendmahl. 8 Uhr: Jungfrauen-Theeabend.

In Dotzheim, Karrenweg 11, abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung.

Mittwoch, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Übung des Gesangvereins. Prediger **C. Karbinsky.**

Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle).

Sonntag, den 6. Novbr., vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundl. eingeladen ist.

Freitag, 11. Nov., abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Sonntag (22. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Hl. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstrasse 3.

Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8.30. Matins, Choral Col. & Sermon, 11. Children's Class, 4. Evensong & Litany, 5. Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins, followed by Celebration: Tues. Thurs. Sat. 8: Wed. and Fri. with Litany, 10.30. No service on ferial Mondays.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Cöln, 11.30 bis Coblenz. F 344

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent **W. Bickel**, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn.

Fahrplan ab 20. September 1904.

Beste Gelegenheit nach Mainz.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertags.

Wochentags fahren die Boote bei starkem Regenwetter nicht.

Extraboote für Gesellschaften. Abonnements. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F 344

(**Passage-Büreau d. Gesellschaft**: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 3./11. Postd. Hamburg, 5./11. Postd. Pretoria, 12./11. Postd. Graf Waldersee, 13./11. Postd. Blücher, 26./11. Postd. Belgravia, 3./12. Postd. Moltke, 10./12. Postd. Patricia, 15./12. Schnellpd. Deutschland, 17./12. Postd. Pretoria, 24./12. Postd. Graf Waldersee, 31./12. Postd. Blücher. Nach Boston: 9./11. Postd. Silvia, 22./11. Postd. Adria, 6./12. Postd. Assyria, 20./12. Postd. Pisa. Nach Baltimore: 9./11. Postd. Silvia, 22./11. Postd. Adria, 6./12. Postd. Assyria, 20./12. Postd. Pisa. Nach Philadelphia: 9./11. Postd. Nubia, 20./11. Postd. Pallanza, 2./12. Postd. Schwarzburg. Nach Westindien: 1./11. Postd. Croatia, 9./11. Postd. Canadia, 12./11. Postd. Constantia, 15./11. Postd. Hercynia. Nach Mexico: 3./11. Postd. Cheruskia, 18./11. Postd. Altenburg. Nach Neworleans: 17./11. Postd. Callisto. Nach Ost-Asien: 10./11. Postd. Arcadia, 15./11. Postd. Spezia, 20./11. Postd. Andalusia, 30./11. Postd. Alesia, 10./12. Postd. Sambia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(**Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich**, Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-Pd. „Kaiser Wilh. II.“ nach Newyork, 1. Nov. 1 Uhr vorm. in Newyork. D. „Prinz. Irene“ nach Newyork, 1. Nov. 1 Uhr nachm. von Neapel. D. „König Albert“ nach Genua, 31. Okt. 3 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Brandenburg“ nach Baltimore, 2. Nov. 8 Uhr vorm. in Baltimore. D. „Friedr. d. Grosse“ nach Newyork, 1. Nov. 4 Uhr vorm. in Newyork. — Linien nach Ost-Asien und Australien: D. „Prinz Heinrich“ nach Ost-Asien, 1. Nov. 1 Uhr nachm. in Yokohama. D. „Bayern“ nach Bremen, 2. Nov. 12¼ Uhr nachm. von Southampton. D. „Prinsess Alice“ nach Hamburg, 1. Nov. 5 Uhr nachm. von Nagasaki. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Ost-Asien, 1. Nov. 8 Uhr nachm. in Nagasaki. D. „Pr. Eitel Friedr.“ nach Ost-Asien, 1. Nov. 6 Uhr vorm. in Suez. D. „Seydlitz“ nach Ost-Asien, 2. Nov. 6 Uhr vorm. von Antwerpen. D. „Stuttgart“ nach Bremen, 31. Okt. 7 Uhr nachm. von Genua. D. „Grosser Kurfürst“ nach Australien, 31. Okt. 8 Uhr nachm. von Suez. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Borkum“ nach Bremen, 2. Nov. von Antwerpen. D. „Crefeld“ nach Bremen, 1. Nov. von Antwerpen. D. „Aachen“ nach Savannah, Bremen, 1. Nov. von Havana. D. „Norderney“ nach La Plata, 31. Okt. Fernando Noronha passiert. D. „Karlsruhe“ nach La Plata, 31. Okt. von Vigo. D. „Coblenz“ nach Brasilien, 1. Nov. in Antwerpen. — Nach dem Mittelmeer: D. „Schleswig“ nach Genua, 2. Nov. 9 Uhr vorm. von Neapel.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.